

## **Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz - KFG)**

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt ca. 31.000 Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner. Zu den zentralen Aufgaben der Architektenkammer NRW gehört es u.a., die Baukultur und das Bauwesen, den Städtebau und die Landschaftspflege unter Beachtung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern. Aus diesem Grunde nimmt die AKNW nachfolgend zu den baukulturellen Aspekten des vorliegenden Gesetzentwurfes Stellung.

### Kulturfördergesetz verstetigt die Kulturförderung

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen begrüßt die Vorlage eines eigenständigen Kulturfördergesetzes durch die nordrhein-westfälische Landesregierung und die damit einhergehende geplante Stärkung der Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Positiv bewertet werden dabei insbesondere das vorgesehene Instrument des Kulturförderplans sowie das Ansinnen der Landesregierung, in regelmäßigen Abständen sowohl einen Kulturförderbericht als auch einen Landeskulturbericht zu veröffentlichen. Diese Berichte lassen es zu, Schlussfolgerungen für künftige Schwerpunkte der Kulturförderung zu definieren und sie stellen die Kulturförderung auf eine verlässliche und konzeptionelle Basis.

### Programm „Kunst am Bau“ wird begrüßt

Positiv bewertet die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen das klare Bekenntnis der nordrhein-westfälischen Landesregierung zur Fortführung der Initiative „Kunst am Bau“ im Rahmen des Kulturfördergesetzes sowie die Bereitstellung erforderlicher Mittel für ausgewählte Neu- und Umbauvorhaben des Landes. Die Fortführung des Programms ist aus Sicht der nordrhein-westfälischen Architektenschaft ein wichtiges und zukunftsweisendes Signal der Landesregierung an die Öffentlichkeit. Schließlich kann die gestaltende Planung von Landesbauten unter Einbezug von Beiträgen der bildenden Künste eine bereichernde Aufwertung baukultureller Qualität leisten. Im Wissen, dass Baukultur der Identifikation der Bürger mit der gebauten Umgebung dient, ist die Baukultur von unschätzbarem Wert zur Förderung der Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens.

### Nicht jeder Beitrag bildender Kunst ist eine Bereicherung der Architektur

Nun ist jedoch der Übergang von der Baukunst in der Architektur zum bloßen Bauen fließend. Nicht immer ist die Anreicherung von Gebäuden durch Beiträge bildender Kunst ein Gewinn, manchmal sogar mit einem Verlust baukünstlerischen Ausdrucks verbunden. Gleichwohl kann die bildende Kunst nachweislich einen bedeutsamen Beitrag zur künstlerischen und auch pekuniären Inwertsetzung von Gebäuden leisten. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen legt großen Wert auf diese differenzierte Feststellung!

Folgende Zitate zweier Architekten bringen das Ringen um Baukultur vorzüglich zum Ausdruck. Für Leon Battista Alberti (1404 bis 1472) ist die Architektur Kunst an sich, die auf Störungen und Ergänzungen empfindlich reagiert.

*„Architektur ist Harmonie und Einklang aller Teile, die so erreicht wird, dass nichts weggenommen, zugefügt oder verändert werden könnte, ohne das Ganze zu zerstören.“ (Leon Battista Alberti: 1452 in: De re aedificatoria)*

Architekt Egon Eiermann (1904 bis 1970) zieht, geprägt durch die merkantilen Ansprüche an die Architektur, selbstkritisch mit dem Baukunstbegriff zu Felde.

*„Architektur entsteht heute nach ökonomischen, konstruktiven und funktionellen Gesetzmäßigkeiten. Wir stehen im harten Kampf mit der Wirklichkeit. Und wenn dann noch etwas wie das, was man mit dem Attribut Kunst bezeichnet herauskommt, dann kann man in seinem Leben von einem unwahrscheinlichen Glück sprechen.“ (Egon Eiermann: Grosse Architekten. HäuserBuch-Verlag)*

#### Nur ein Wettbewerb kann den angelegten Konflikt lösen, transparent und zielführend

Ohne die frühzeitige Kooperation von Architekt und Künstler besteht die Gefahr eines unkoordinierten Nebeneinanders von Kunst- und Bauwerk. In diesem Fall droht dem Kunstwerk bestenfalls die Degradierung zu einer schmückenden Ergänzung, zur Dekoration. Der Architektur wiederum droht die Maskierung. Insofern kommt der Forderung des Gesetzentwurfes nach „transparenten Verfahren“ eine hohe Bedeutung zu.

Dass die Grundlagen für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Künstlern und Architekten gegeben sind, zeigt die Einschätzung des Architekten Arne Jacobsen (1902 bis 1971).

*„Architektur ist Wissen um die Technik, Empfänglichkeit gegenüber der künstlerischen Seite der Angelegenheit.“ (Arne Jacobsen)*

Ziel muss also eine optimale Integration der bildenden Kunst in die Architektur und somit eine echte Synergie der Disziplinen sein. Grundlage dafür bilden eine frühestmögliche Kooperation und ein intensiver Dialog zwischen dem Architekten und dem Künstler. Beide müssen ein Werk von Beginn an intensiv und gemeinschaftlich entwickeln. Wichtigstes Instrument zur Förderung einer Kooperation ist der Wettbewerb. Die für Bauten des Landes NRW im Juni 2014 eingeführte Richtlinie für Architektenwettbewerbe (RPW 2013) gibt dazu wichtige Empfehlungen. Die Präambel schließt künstlerische Aufgaben ausdrücklich ein:

*„Bei großen Bauaufgaben ist es selbstverständlich, dass eben diese Qualität am ehesten mithilfe des Ideen-Wettstreits um die beste Lösung für städtebauliche, architektonische, baulich-konstruktive oder künstlerische Aufgaben erreicht und erhalten werden kann.“*

#### Vorschlag für §20 (2) KFG:

##### Frühzeitigkeit der Kooperation von Architekt und Künstler vorschreiben

Die Formulierung „Die ausgewählte Künstlerin bzw. der ausgewählte Künstler *so*ll möglichst frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden sein“ geht der Architektenkammer nicht weit genug. Wir schlagen vor, §20 (2) KFG folgenderweise zu formulieren:

„Die ausgewählte Künstlerin bzw. der ausgewählte Künstler **muss** frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden sein“

##### Auftrag gem. §20 (3) zur Erarbeitung einer Richtlinie kommt zentrale Bedeutung zu

Die Architektenkammer Nordrhein Westfalen ist zuversichtlich, dass der Auftrag gem. §20 (3) durch das zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Bauen eine Richtlinie zu verfassen, dazu genutzt wird, klare Vorgaben zu erarbeiten. Wir bieten unsere Mitarbeit ausdrücklich an.

##### Trotz knapper Mittel Bekenntnis zu baupolitischen Zielen des Landes

Nach Ansicht der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird das Land als Bauherr mit der Fortführung der Initiative „Kunst-am-Bau“ und der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel seiner Rolle als baukulturelles Vorbild noch größeres Gewicht geben, wenn es sich klarer zu einem Etat für „Kunst-am-Bau“ bekennen würde. Im Verlauf der letzten Jahre ist es bedauerlicherweise zu einer sukzessiven Reduzierung des entsprechenden Titels im Landshaushalt gekommen.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist der Überzeugung, dass das Land mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von rund 400.000 Euro nur sehr unzureichend seiner Verpflichtung, über das Bauen Kulturleistungen zu erbringen, nachkommen kann. An diese Selbstver-

pflichtung des Landes wird durch die Begründung erinnert. 2002 verabschiedete der Landtag die „Baupolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen“, die bis heute Maßstab für die Erbringung baukultureller Leistungen sind. Wir interpretieren das vorgelegte Kulturfördergesetz als Bekenntnis zur Baukultur und appellieren daran, trotz der ab dem Jahr 2020 wirksamen Schuldenbremse, Kunst und Bauen auch finanziell zu stützen.

**Vorschlag:**

**Quote für Kunst und Bau mit klarer Bedingung**

Um die finanzielle Basis zur Zusammenarbeit von Architekten und Künstlern zu sichern, plädiert die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erneut für die Wiedereinführung eines festen und adäquaten prozentualen Anteils der Baukosten für Beiträge bildender Kunst im Rahmen der Initiative „Kunst am Bau“ - nach dem Vorbild anderer Bundesländer. Um den hohen Anspruch an die kooperative Arbeitsweise, die dieses Programm verfolgt, zu unterstreichen, wäre es empfehlenswert von Kunst UND Bau zu sprechen.

Aus Sicht der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen liegen die Vorteile einer festen Quote für Kunst und Bau auf der Hand: Diese bringt doch schließlich eine dringend notwendige Unabhängigkeit des Titels von jährlichen Haushalts- und Etatverhandlungen und damit eine Verstetigung. Darüber hinaus fördert eine Quote das Bewusstsein öffentlicher Auftraggeber für die künstlerische Qualität von Architektur und für die baukulturelle Bedeutung eines öffentlichen Bauwerks insgesamt.

Voraussetzung der Sinnhaftigkeit einer solchen Quote sind Verfahren mit dem Ziel der Kooperation von Architekt und Künstler. Reine Quotenkunst unter Verzicht auf Wettbewerbe mit einer kompetenten Jury und ohne die Pflicht zur Frühzeitigkeit der Kooperation wäre unzweckmäßig und kein Gewinn zur Förderung der Baukultur.

Düsseldorf, 16. Juni 2014